

zu nutzen. Die Mittel und Kapazitäten für die Werterhaltung der Wohnungen sind zu erhöhen. Es ist unzulässig, diese Kapazitäten für andere Aufgaben einzusetzen. Der Bevölkerung sind für Werterhaltungsmaßnahmen in Eigenleistung mehr Baustoffe zur Verfügung zu stellen. Die Räte der Bezirke und Kreise haben die Vorbereitung und Durchführung des komplexen Wohnungsbaues, der Modernisierung, des Um- und Ausbaues sowie der Baureparaturen am Wohnungsbestand auf der Grundlage der Bezirks- und Kreispläne für den komplexen Wohnungsbau zu leiten und die kontinuierliche Fertigstellung der Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen in kurzen Bauzeiten zu sichern. Sie haben besonders in den industriellen Zentren die Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften zu fördern.

In Abhängigkeit von der festgelegten Leistungs- und Effektivitätssteigerung werden die **Nettogeldeinahmen der Bevölkerung** gegenüber 1971 auf 103,9 % erhöht.

An den **Hoch- und Fachschulen** ist das wissenschaftlich-produktive Studium und dessen rationelle Organisation weiter durchzusetzen. Die Absolventen der naturwissenschaftlich-technischen und ökonomischen Fachrichtungen sind vorrangig in den Schwerpunkten der Volkswirtschaft einzusetzen. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, daß die Absolventen kurzfristig in der Wirtschaftspraxis wirksam werden. Die Investitionsmittel sind bei vollständiger Auslastung der vorhandenen Grundfonds für die weitere Verbesserung der Arbeits- und Studienbedingungen einzusetzen. An den Hoch- und Fachschulen sind im Jahre 1972 10 500 Arbeits-, Seminar- und Hörsaalplätze und 15 000 Internatsplätze zu schaffen.

In der **Berufsausbildung** ist auf der Grundlage der staatlichen Lehrpläne die Einheit von klassenmäßiger Erziehung und beruflicher Ausbildung sowie die Produktionswirksamkeit der berufspraktischen Ausbildung in allen Betrieben und Einrichtungen zu gewährleisten. Im Jahre 1972 sind 192 800 Schulabgänger in die Berufsausbildung sowie 9 900 in die Berufsausbildung mit Abitur aufzunehmen.

Die Leiter der Betriebe, Kombinate und Elinrichtungen sichern in Zusammenarbeit mit den örtlichen Staatsorganen die verstärkte Ausbildung in Berufen, die der Lösung von Produktionsaufgaben entsprechend den volkswirtschaftlichen Schwerpunkten sowie der Versorgung der Bevölkerung dienen.

Zugleich ist die aufgaben- und objektbezogene Qualifizierung der Produktionsarbeiter in den Betrieben und Kombinateneinheiten weiter zu fördern.

Auf dem Gebiet der **Volksbildung** ist die Realisierung der zehnklassigen Oberschulbildung durch den Übergang von 89% der Schüler mit Abschluß der

8. Klasse in die 9. Klassen der Oberschulen weiterzuführen. Im Jahre 1972 sind 2 886 Unterrichtsräume, 25 700 Plätze in Schulhorten, 22 500 Plätze in Kindergärten und 106 Turnhallen zu schaffen. Die Mittel zur Werterhaltung an Schul- und Kindereinrichtungen sind zielgerichtet zur Erhaltung und Modernisierung der Altbausubstanz einzusetzen.

Auf dem Gebiet des **Gesundheits- und Sozialwesens** ist vor allem die ambulante medizinische, besonders, die zahnärztliche Betreuung der Bevölkerung, zu verbessern und die medizinisch-prophylaktische Tätigkeit einschließlich der gesundheitsfördernden Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen weiterzuentwickeln.

Im Jahre 1972 sind 785 ärztliche und zahnärztliche Arbeitsplätze in staatlichen Einrichtungen neu zu schaffen. Es ist eine rationellere Nutzung der Kapazitäten der medizinischen Betreuung zu gewährleisten.

Es sind 11 040 Kinderkrippenplätze neu zu schaffen.

Die soziale Betreuung der älteren Bürger ist in enger Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Staatsorganen und den gesellschaftlichen Organisationen sowie den Betrieben und Kombinateneinheiten zu verbessern.

In Übereinstimmung mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund ist das Erholungswesen weiter zu entwickeln. Zur sportlichen und kulturellen Betätigung der Bevölkerung sind mehr und bessere Möglichkeiten zu schaffen. Die Bedingungen für die Unterbringung, Erziehung und Erholung in den Kinder- und Jugendeinrichtungen sind durch Rekonstruktion und Modernisierung planmäßig weiter zu verbessern.

Die **sozialistische Kultur und Kunst** haben einen bedeutenden Beitrag zur weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu leisten.

Die Tätigkeit der kulturellen Einrichtung ist auf die bessere Befriedigung der geistig-kulturellen Bedürfnisse der Werktätigen zu richten.

IV.

Die allseitige und kontinuierliche Erfüllung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1972 ist in Verwirklichung des Prinzips des demokratischen Zentralismus und mit hoher Staatsdisziplin durch eine qualifizierte Leitungstätigkeit in allen Bereichen zu gewährleisten. Als entscheidenden Bestandteil der staatlichen Leitungstätigkeit sind die notwendigen Voraussetzungen für eine zielgerichtete Führung des sozialistischen Wettbewerbs zu schaffen, besonders zur Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und der Neuerer- und Rationalisatorenbewegung sowie zur Förderung und Nutzung der schöpferischen Aktivität der Werktätigen auf der Grundlage der weiteren Verstärkung der materiellen und moralischen Interessiertheit. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit der Staats- und Wirtschaftsorgane, der Betriebe und Kombinate mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, der Freien Deutschen Jugend und anderen Massenorganisationen der Werktätigen.

Die Leiter der **Betriebe und Kombinate** sind verpflichtet, die Betriebspläne für 1972 auf der Grundlage der staatlichen Planaufgaben und Berechnungskennziffern auszuarbeiten, auf die einzelnen Arbeitskollektive aufzuschlüsseln, allen Werktätigen zu erläutern sowie die Rechenschaftslegung über die Erfüllung der Planaufgaben zu gewährleisten. Die Arbeitszeit und die gesellschaftlichen Fonds, insbesondere die Grundfonds, das Material, die finanziellen Fonds und Kredite, sind effektiv zu nutzen.

Bestrebungen über imgesetzliche Preise oder Preismanipulationen in den Betrieben und Handelseinrichtungen wirtschaftliche Ergebnisse vorzutauschen, sind konsequent zu unterbinden.

Die Leiter der Betriebe und Kombinate haben in Zusammenarbeit mit den Werktätigen und den Gewerkschaften zu gewährleisten, daß die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Übereinstimmung mit der gesellschaftlichen Entwicklung im Territorium erfolgt.

Die Neuererkollektive und Kollektive der sozialistischen Arbeit sind auf der Grundlage von Vereinba-